

Letzter Versuch zur Wiederbelebung des Krippengesetzes

Runder Tisch Susanne Hochuli lud Parteien zur Aussprache: Wenn eine neue Vorlage Chancen hat, dann am ehesten die alte

VON URS MOSER

Schafft es der Aargau doch noch, als einer der letzten Kantone die familienergänzende Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe zu regeln? Regierungsrätin Susanne Hochuli und die Mehrheit der Parteien geben die Hoffnung noch nicht auf, auch wenn der Rettungsversuch für das vom Grossen Rat zurückgewiesene Krippengesetz schon mal etwas holprig gestartet ist: Der runde Tisch, zu dem Hochuli die Parteien eingeladen hatte, um Kompromisschancen auszuloten, fand ohne SVP und CVP statt.

Bei der SVP ist das nicht verwunderlich, sie lehnt jegliche Regelung ab. «Ich hatte keine Lust, mir die immer gleiche Leier noch einmal anzuhören», sagt Fraktionschef Andreas Glarner zu seinem Fernbleiben. Anders sieht es bei der CVP aus: Sie will einem – allerdings möglichst schlanken – Krippengesetz ja eigentlich unbedingt zum Durchbruch verhelfen, also warum hat sie sich aus der Diskussion verabschiedet? Weil sie zu diesem Zweck inzwischen eine eigene Volksinitiative plant?

Der Grund für ihr Fehlen ist profaner und Fraktionspräsident Peter Voser ein bisschen peinlich: Die Einladung ging bei ihm schlicht in der E-Mail-Flut unter. Als sich die anderen Parteivertreter in der Mittagspause des letzten Sitzungstages des Grossen Rats zum runden Tisch versammelten, nahm er nichts ahnend an einer anderen Veranstaltung teil. «Das war kein böser Wille, wir wären selbstverständlich zum Gespräch bereit gewesen», so Voser. An der Sache hätte das allerdings auch nichts geändert, glaubt er.

Wie mans nimmt. Die Aussprache fand just an dem Tag statt, an dem die Parteileitung der CVP beschloss, ihre Delegierten am 25. März über die Lancierung einer eigenen Krippen-Initiative entscheiden zu lassen. Dies vor dem Hintergrund, dass man kaum noch an

eine Einigung im Parlament glaubt und der Meinung ist, die Regierung könnte eine Überarbeitung der zurückgewiesenen Vorlage ebenso gut bleiben lassen. Nun hatten sich die Teilnehmer am runden Tisch aber wenige Stunden vorher zumindest darauf geeinigt, die Übung eben nicht abzubrechen. Auch wenn es tatsächlich weiterhin schleierhaft scheint, wie ein mehrheitsfähiger Kompromiss aussehen könnte.

Zur Erinnerung: Nachdem das Parlament 2012 eine erste Vorlage versenkt hatte, präsentierte der Regierungsrat ein schlankes Rahmengesetz. Es verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem «bedarfsgerechten» Angebot an Betreuungsplätzen sicher zu stellen, lässt ihnen aber weitgehend freie Hand, wie sie diesen Auftrag umsetzen.

Das ist der SP zu vage. Sie fordert kantonale Vorgaben zur Definition und Ermittlung des Bedarfs, zu den Qualitätsanforderungen für Betreuungseinrichtungen und deren «sozial verträglicher» Finanzierung. Der Grosse Rat hat das schlanke Rahmengesetz vergangenen November tatsächlich mit dem Auftrag an die Regierung zurückgewiesen, es dahingehend zu überarbeiten. Aber nicht etwa, weil die bürgerliche Mitte der Ratslinken entgegengekommen wäre, sondern mit den Stimmen der SVP: Ihr ist es egal, ob sie ein wie auch immer ausgestaltetes Krippengesetz am Ende mit den Freisinnigen und der CVP (weil es denen dann auch zu weit geht) oder in unheiliger Allianz mit der SP (weil es ihr immer noch zu schwammig ist) abschmettern kann.

Neue Vorlage ist die alte

Eine scheinbar unmögliche Aufgabe also für Sozialdirektorin Susanne Hochuli, eine mehrheitsfähige Lösung zur Erfüllung des Parlamentsauftrags zu finden. Warum glaubte man an ihrem runden Tisch, dass es sich dennoch lohnt, weiter nach dem Ei des Kolumbus zu suchen? Aus den Aussagen meh-

rerer Teilnehmer ist zu schliessen, dass man davon ausgeht, die Regierung lege ihr schlankes Rahmengesetz einfach noch einmal praktisch unverändert vor und zeige in der Botschaft bloss auf, wie der Rückweisungsauftrag der SP allenfalls zu erfüllen wäre. Böse Zungen behaupten sowieso, ihr Erfolg im November sei eher ein Betriebsunfall gewesen, die SP-Strategen hätten nicht mit der geschlossen taktisch stimmenden SVP gerechnet und/oder falsch eingeschätzt, wie viele Enthaltungen zum eigenen Antrag es braucht, damit es bei einer Drohgebärde für die zweite Beratung des Gesetzes bleibt. Mit einer Variante «Neuaufgabe plus» hätte sie Gelegenheit zum Rückzugsgefecht ohne allzu grossen Gesichtverlust.

Ohne Konzessionen gehts nicht

Natürlich heisst es aus den SP-Reihen, man werde keinesfalls das zahnlose Rahmengesetz jetzt einfach doch akzeptieren, aber: «Eine vollständige Umsetzung des Rückweisungsauftrags wird nicht durchkommen», räumt SP-Grossrat Manfred Dubach schon einmal ein.

Im Departement Gesundheit und Soziales will man den Plan weder bestätigen noch dementieren. Das schlanke Rahmengesetz mit einer Zusatzbotschaft noch einmal vorzulegen sei «eine Option», sagt Kommunikationschef Balz Bruder. Man gehe aber so oder so davon aus, dass es für eine mehrheitsfähige Lösung Konzessionen von beiden Seiten braucht.

Das Vorgehen könnte in etwa so aussehen: Die Vorschläge zur Umsetzung des Rückweisungsauftrags werden noch nicht in den Gesetzestext integriert, in der Botschaft aber so ausgeführt, dass dies vom Parlament in der Beratung umgesetzt werden könnte. Um zu einer Einigung zu kommen, müsste die bürgerliche Mitte zumindest auf minimale kantonale Vorgaben zu den Qualitätsstandards für Betreuungseinrichtungen einschwanken.



der Schweiz – ihre Schwester Fabienne Hassan ist Muslimin. DANIEL DESBOROUGH

für Pegida»



Ähnlich wie SVP-Staatsrat Oskar Freysinger ist auch Nationalratskandidatin Nicole Müller-Boder dem Islam gegenüber kritisch eingestellt. ZVG

Dies ist in der Schweiz mit dem Christentum nicht so und das verlange ich auch nicht. Doch wir sind ein christliches Land, und das darf und soll auch so bleiben.

Was wollen Sie konkret unternehmen, um dies zu erreichen? Das Christentum muss geschützt werden. Der Islam ist zu akzeptieren und tolerieren, wie jede andere Religion auch. Doch wir benötigen keine Extrawürste wie Islam als Landeskirche, spezielle Umkleideräume, Dispens vom Schwimmunterricht usw.

Wir müssen zu unseren Werten stehen und diese verteidigen. Dies tut der Islam in seinen Ländern auch.

Wie stehen Sie zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien oder anderen islamischen Ländern? Es muss konsequent darauf geschaut werden, welche Asylanten wir aufnehmen. Echte Flüchtlinge sollen ihren Platz bei uns haben, das sind aber übrigens nicht jene, welche nach mehr Toleranz ihrer Religion gegenüber schreiben oder anderweitig Forderungen stellen.

Ländliche Gemeinden wollen eine bessere Entschädigung

Finanzausgleich Ländliche Gemeinden sind die Verlierer des geplanten neuen Finanzausgleichs. Bereits 44 wehren sich.

VON MATHIAS KÜNG

Im November berichtete diese Zeitung über die Gründung einer Interessengemeinschaft (IG) ländlicher Gemeinden. Damals gehörten ihr 22 Gemeinden an. Inzwischen hat sich deren Zahl verdoppelt (Namen am Schluss des Artikels). Dazu kommen Einzelpersonen, vorab Grossräte. Die Mitglieder stammen aus allen Bezirken, den Hauptstadten Fricktalen und Studenländer Gemeinden (Liste am Schluss des Artikels).

Die von den SVP-Grossräten Christoph Riner und Tanja Suter sowie Gemeindeammann Thomas Dinkel (Zeihen) angeführte IG will sich bei der Neuordnung von Aufgabenverteilung, Lasten- und Finanzausgleich für die ländlichen Gemeinden einsetzen. Motto: Gemeinsam sind wir stark.

Die IG akzeptiere im Grundsatz eine Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden so-

wie die Neuordnung des Finanzausgleichs. Aber, so Thomas Dinkel namens der IG: «In der aktuellen Anhörungsvorlage fahren die ländlichen Gemeinden schlecht bis sehr schlecht. Dies muss deutlich verbessert werden.»

Er meint damit, dass die Leistungen ländlicher Gemeinden (Erholungsraum, Erhalten und Pflege von Natur- und Waldflächen, etc.) über den räumlich-strukturellen Lastenausgleich «mit einem signifikanten Beitrag» entschädigt werden sollen. Er betont aber auch, man sei einverstanden mit dem Gesamtbetrag von 51,3 Millionen Franken, der verteilt werden soll: «Wir fordern keine Erhöhung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aber eine bessere Entschädigung für Leistungen ländlicher Gemeinden.»

Darüber hinaus definiert die IG die Mindestausstattung der Gemeinden als zentrales Anliegen. Den von der Regierung angestrebten Soziallastenausgleich anerkennen diese Gemeinden im Grundsatz. Die Gesamtsumme von 20,2 Millionen oder 7000 Franken pro Sozialhilfeempfänger über dem kantonalen Durchschnitt sei jedoch zu hoch. Das Credo der IG: «Es soll ein Anreiz bestehen bleiben, Sozialhilfeempfänger wieder einzugliedern.»

Schliesslich verlangen diese Gemeinden, die von der Regierung neu vorgeschlagene Steuerfussobergrenze für eine Gemeinde solle maximal 20 Prozent (Regierung schlägt 25 Prozent vor) des mittleren Steuerfusses betragen. Warum 20 Prozent? In der IG habe man eigentlich einen noch kleineren Prozentsatz diskutiert, so Dinkel, man schliesse sich jetzt aber der Gemeindeammänner-Vereinigung an, die für 20 Prozent eintritt. Dinkel: «Die Spannweite zwischen den Gemeinden, gerade zwischen Oberwil-Lieli und Schwaderloch, ist zu gross. Sie muss kleiner werden.»

Diese Gemeinden machen mit

In der IG organisieren sich bisher (in alphabetischer Reihenfolge): Attelwil, Baldingen, Besenbüren, Böbikon, Bözen, Densbüren, Effingen, Fisibach, Freienwil, Gansingen, Hellikon, Herznach, Hornussen, Kirchleerau, Leutwil, Mandach, Mellikon, Mettauertal, Mönthal, Moosleerau, Mumpf, Oberhof, Obermumpf, Oeschgen, Rekingen, Rietheim, Rüfenach, Rümikon, Schinznach, Schlossrued, Schmiedrued, Schneisingen, Staffelbach, Schwaderloch, Thalheim, Uezwil, Veltheim, Wegenstetten, Wiliberg, Wislikofen, Wittnau, Wölfliwil, Zeihen, Zuzgen.